

## **P r o t o k o l l**

der 51. Sitzung der Gemeindevertretung Hornstorf am 23.05.2019

---

Beginn: 19:34 Uhr  
Ende: 22:21 Uhr  
Ort: Gemeindezentrum Hornstorf

anwesend: Herr Andreas Treumann  
Frau Hannelore Pottberg  
Frau Heidi Tucholski  
Frau Ute Koppelman  
Herr Frank Oltersdorf  
Herr Michael Homuth  
Herr Malte Zornow  
Herr André Falke  
Herr Sven Lorenz

nicht anwesend: Herr Rainer Wilm (E)

ausgeschieden: Frau Kirsten Dräger zum 29.08.2017

Mitarbeiter  
des Amtes: Angela Lange  
Birger Lange

Gäste: Frau Patzelt / Planungsbüro Mahnel  
Herr Mahnel / Planungsbüro Mahnel

Einwohner: 8

Protokollant: Frau Schmidt

---

### **Tagesordnung:**

#### **1. Öffentlicher Teil**

- 1.1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 1.2 Billigung der Niederschrift der 50. Gemeindevertreter-sitzung und Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 1.3 Bericht des Bürgermeisters
- 1.4 Einwohnerfragestunde
- 1.5 Bericht des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt

- 1.6 Bericht des Ausschusses für Soziales, Schule, Jugend, Kultur und Sport
- 1.7 Beschlussvorlagen
  - 1.7.1 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen, Bestätigung von Ermächtigungsvorträgen und Zustimmung zur Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage für das Haushaltsjahr 2016
  - 1.7.2 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 nach § 60 Absatz 5 Satz 1 KV M-V
  - 1.7.3 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 nach § 60 Absatz 5 Satz 2 KV M-V
  - 1.7.4 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen, Bestätigung von Ermächtigungsvorträgen und Zustimmung zur Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage für das Haushaltsjahr 2017
  - 1.7.5 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 nach § 60 Absatz 5 Satz 1 KV M-V
  - 1.7.6 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 nach § 60 Absatz 5 Satz 2 KV M-V
  - 1.7.7 Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung und Ergänzung der Entwicklungssatzung Nr. 1 „Ortsteil Rüggow“ nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB)
  - 1.7.8 Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 3 Wohngebiet „Am Gärtnerweg“ der Gemeinde Hornstorf
  - 1.7.9 Entwurf- und Auslegungsbeschluss über die 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hornstorf für die Bereiche „Freiflächenphotovoltaikanlage an der Bahnstrecke Wismar – Rostock, Bereich Hornstorf – Kalsow“ und „Freiflächenphotovoltaikanlage an der Bundesautobahn A 14, Bereich Autobahnkreuz Wismar – Ost“
  - 1.7.10 Entwurf- und Auslegungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 „Freiflächenphotovoltaikanlage an der Bahnstrecke Wismar – Rostock, Bereich Hornstorf – Kalsow“
  - 1.7.11 Entwurf- und Auslegungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16 „Freiflächenphotovoltaikanlage an der Bundesautobahn A 14, Bereich Autobahnkreuz Wismar-Ost“
  - 1.7.12 Bauantrag – Neubau einer temporären Fleischerei in Containerbauweise (i.V.m. dem Bauantrag Anbau Personalräume, Neubau Anlieferrampe, Umbau Fleischerei und Lager vom 05.02.2019), Gemarkung Rüggow, Flur 1, Flurstücke 12/29 und 12/32
  - 1.7.13 Stellungnahme zur 49. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Wismar "Umwandlung der Wohnbaufläche und Grünflächen in gewerbliche Baufläche, Grünflächen und Flächen für die Abwasserbeseitigung im Bereich Kritzowburg West-Dargetzow"
  - 1.7.14 Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 60/03 „Gewerbegebiet Kritzowburg“ der Hansestadt Wismar

- 1.7.15 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben
- 1.7.16 Annahme von Spenden für die Gemeinde Hornstorf
- 1.7.17 Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 10 für einen Teil des Industrie- und Gewerbegebietes Wismar - Hornstorf - auf dem Gebiet der Gemeinde Hornstorf

## **2. Nichtöffentlicher Teil**

- 2.1 Beschlussvorlagen
  - 2.1.1 Grundstücksangelegenheit Gemarkung Hornstorf, Flur 4, Flurstück 93/26
  - 2.1.2 Grundstücksangelegenheit - Aufhebung der Beschlüsse Nr. 434-46/18 und 456-48/19
  - 2.1.3 Auftragsvergabe Ingenieurleistungen Straßenerneuerung - Dorfstraße in Rüggow
  - 2.1.4 Grundstücksangelegenheit Gemarkung Rüggow, Flur 1, Flurstück 9/15
  - 2.1.5 Beschluss über die Auftragsvergabe von Planungsleistungen für die Aufstellung der 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 3 Wohngebiet „Am Gärtnerweg“ der Gemeinde Hornstorf
  - 2.1.6 Bestätigung 1. Nachtrag Erweiterung KITA „Spatzenhaus“ Rohlstorf, Los 30: HLS
  - 2.1.7 Auftragsvergabe Erweiterung KITA „Spatzenhaus“ Rohlstorf, Los Ausstattung / Plisseeanlagen
  - 2.1.8 Auftragsvergabe - Möblierung Erweiterung Kita „Spatzenhaus“
  - 2.1.9 Auftragsvergabe - Anschaffung Büromöbel für Kindertagesstättenleiterin und Hochebene
  - 2.1.10 Auftragsvergabe Unterhaltsreinigung in der Kindertagesstätte „Spatzenhaus“ in Rohlstorf
  - 2.1.11 befristete Einstellung einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung
- 2.2 Sonstiges

## **TOP 1 Öffentlicher Teil**

### **TOP 1.1**

Herr Treumann begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt die fristgerechte Zustellung der Einladungen und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 9 Gemeindevertreter anwesend. Zu den Beschlussvorlagen 2.1.8, 2.1.9 und 2.1.10 wurden die Ergänzungen an die Gemeindevertreter verteilt.

Herr Treumann beantragt die Änderung der Beschlussvorlage zum TOP 1.7.17. Es ist nur der Abwägungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 10 zu fassen. Der Satzungsbeschluss hierzu erfolgt später.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt. Die Beschlussvorlage zu TOP 1.7.17 wird ausgetauscht.

### **TOP 1.2**

Die Niederschrift der 50. Gemeindevertretersitzung wird mit 9 Ja-Stimmen bestätigt.

Die Protokollarbeit wurde den Gemeindevertretern bereits mit der Einladung zugesandt.

Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertreterversammlung bekannt.

### **TOP 1.3**

Bericht des Bürgermeisters:

Am 15.04.2019 fand die SUR Wismar (Stadt - Umland Runde) statt. Bei diesem Termin wurde die Wohnraumentwicklung thematisiert, mit dem Hinweis, dass die 3% Regelung zu niedrig angesetzt war und ist. Eine Steigerung auf 4% ist nach Meinung des Umlandes noch zu gering, da der Bedarf bei mind. 8% liegt.

Herr Treumann war zur FAG-Tagung geladen, dort fand ein Infoabend statt

Am 11.05.2019 war der diesjährige Amtsfeuerwehrtag, leider waren nicht alle Feuerwehren anwesend.

Die Jahresabschlüsse des Amtes Neuburg 2016 und 2017 wurde erstellt und die Amtsvorsteherin entlastet.

Er informierte darüber, dass die Klärschlamm Entsorgung durch den Zweckverband neu beauftragt wird. Eine Entsorgungssicherheit ist somit bis zur Fertigstellung der Klärschlammverbrennungsanlage gewährleistet.

Am 20.05.2019 fand ein Treffen mit dem Bürgermeister der Hansestadt Wismar, Herrn Beyer, statt. Hierbei stellte er die Wohnsituation der Nachunternehmer bei den MV-Werften in der Hansestadt Wismar dar. Themen waren unter anderem auch die fehlenden Gewerbeflächen, Verkehrsanbindungen und der Straßenausbau.

Geplant ist, am 19.06.2019 die termingerechte Abnahme der Kita Rohlstorf mit dem Fachdienst Jugend durchzuführen. Die Eröffnung wird am 22.06.2019 mit einem Kita-Sommerfest gefeiert.

Derzeit läuft die EU-weite Ausschreibung der Planungsleistungen zum Großgewerbe- und Industriegebiet.

Er berichtete, dass in der Gemeinde 2 neue Bänke aufgestellt werden (Kritzow und Hornstorf), die Kosten liegen bei circa 600,- Euro.

Es wurden neue Anträge bei der Verkehrsbehörde für die fehlenden Schilder im Lindenweg gestellt. Dieses wurde auf der letzten GVS von Einwohnern angeregt.

Der Block in Rohlstorf soll ab 03.06.2019 abgerissen werden.

#### **TOP 1.4**

**Im Original befindet sich hier das Protokoll zur Einwohnerfragestunde.**

#### **TOP 1.5**

Bericht des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt.

Herr Falke berichtet:

- das Bauvorhaben der Photovoltaikanlage ist im Prozess;
- über das Bauvorhaben des Realmarktes, in Bezug auf den Neubau einer temporären Fleischerei und dem Anbau von Personalräumen in Containerweise;
- zur Bauplanung der Hansestadt Wismar haben sich die Gemeinde Hornstorf und der Bauausschuss positiv geäußert.

#### **TOP 1.6**

Bericht des Ausschusses für Soziales, Schule, Jugend, Kultur und Sport.

Frau Tucholski berichtet:

- Am 29.04.2019 waren die Gemeinden zum Gemeindefest eingeladen, leider waren die Landfrauen nicht dabei.
- Der Ablauf der nächsten Veranstaltung, sowie die Verantwortlichkeiten stehen und die ersten Rückläufe sind auch schon da.
- Die Absprachen für den nächsten Rentnerausflug mit den Busbetrieben sind in Arbeit.
- Abgesprochen ist die Jugendveranstaltung am 15.06.2019.
- Gratulanten für die Geburtstagsgrüße sind bis zum 20.06. eingeteilt.

#### **TOP 1.7**

##### **TOP 1.7.1**

**Frau Angela Lange erläutert die Beschlussvorlagen zu den TOPen 1.7.1 bis 1.7.6.**

*Die Haushaltsüberschreitungen im Deckungskreis 50 – Personalaufwendungen – in Höhe von 5.306,99 €, im Deckungskreis 53 – Abschreibungen – in Höhe von 62.638,41 € sowie im Deckungskreis 71 – Investitionen – in Höhe von 196.674,75 € werden genehmigt.*

*Die über das Haushaltsjahr hinausgehenden Ermächtigungsvorträge für Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 670.388,82 € werden bestätigt.*

*Aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage nach § 18 Absatz 4 GemHVO-Doppik wurden keine Entnahmen durchgeführt.*

##### Begründung:

*Deckungskreisüberschreitungen gab es bei den Abschreibungen. Im Deckungskreis 71 sind erheblich mehr Haushaltsmittel verfügt, da die Gemeinde die Straße „K-35“ übernommen hat.*

*Die Ermächtigungsvorträge im Einzelnen sind in der Anlage aufgeführt.*

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d. GV: 11  
(1 Mandat unbesetzt)  
davon anwesend: 9  
Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 478-51/19**

**TOP 1.7.2**

*Die Gemeindevertretung Hornstorf beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2016.*

Begründung:

*Die Gemeindevertretung beschließt nach der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neuburg hat den Jahresabschluss der Gemeinde Hornstorf zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.*

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d. GV: 11  
(1 Mandat unbesetzt)  
davon anwesend: 9  
Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 479-51/19**

**TOP 1.7.3**

*Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hornstorf entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016.*

Begründung:

*Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Hornstorf zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.  
Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.04.2019 be-*

*schlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 zu empfehlen.*

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d. GV: 11  
(1 Mandat unbesetzt)  
davon anwesend: 9  
Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: 1  
(Herr Treumann)

**BESCHLUSS-NR: 480-51/19**

**TOP 1.7.4**

*Die Haushaltsüberschreitungen im Deckungskreis 53 - Abschreibungen - in Höhe von 56.477,14 € werden genehmigt.  
Die über das Haushaltsjahr hinausgehenden Ermächtigungsvorträge für Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 154.006,05 € werden bestätigt.  
Aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage nach § 18 Absatz 4 GemHVO-Doppik wurden keine Entnahmen durchgeführt.*

Begründung:

*Deckungskreisüberschreitungen gab es bei den Abschreibungen.  
Die Ermächtigungsvorträge im Einzelnen sind in der Anlage aufgeführt.*

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d. GV: 11  
(1 Mandat unbesetzt)  
davon anwesend: 9  
Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 481-51/19**

**TOP 1.7.5**

*Die Gemeindevertretung Hornstorf beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2017.*

Begründung:

*Die Gemeindevertretung beschließt nach der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.  
Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neuburg hat den Jahresabschluss der Gemeinde Hornstorf zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.*

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d. GV: 11  
(1 Mandat unbesetzt)  
davon anwesend: 9  
Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 482-51/19**

**TOP 1.7.6**

*Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hornstorf entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017.*

Begründung:

*Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Hornstorf zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.*

*Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.04.2019 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 zu empfehlen.*

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d. GV: 11  
(1 Mandat unbesetzt)  
davon anwesend: 9  
Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: 1  
(Herr Treumann)

**BESCHLUSS-NR: 483-51/19**

Herr Treumann ist zufrieden mit den Jahresabschlüssen 2016/2017 und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

**TOP 1.7.7**

**Herr Lange erläutert die Beschlussvorlage.**

- 1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hornstorf beschließt die*
- 2. Änderung und Ergänzung der Entwicklungssatzung Nr. 1 „Ortsteil Rüggow“. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 38/7, 39/3 und 30 in östlicher Ortsrandlage.*



2. *Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für eine ergänzende Eigenheimbebauung durch Einbeziehung einer Außenbereichsfläche und die Umnutzung eines Grundstückes im Innenbereich von Rüggow.*

*Der Ortsteil Rüggow ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde als gemischte Baufläche dargestellt.*

3. *Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.*

Begründung:

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur städtebaulichen Entwicklung des Ortsteiles Rüggow wurden im Jahr 2003 mit Aufstellung einer Entwicklungssatzung geschaffen. Im Flächen-nutzungsplan ist der im Zusammenhang bebaute Siedlungsbereich des Ortes als gemischte Baufläche dargestellt.

Im Rahmen einer 1. Änderung erfolgte eine städtebauliche Neuordnung von Bauflächen im Geltungsbereich der Satzung.

Planungsziel der 2. Änderung ist es, für eine vorhandene Baulandreservefläche im Innenbereich (Änderung) und ein direkt an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil angrenzendes Grundstück (Ergänzung) Baurecht zu schaffen. Die Verfügbarkeit des Grundstückes im Innenbereich resultiert aus der geplanten Neugestaltung der Verkehrsflächen im Ort. Durch den Wegfall der provisorischen Wendeschleife auf dem potenziellen Baugrundstück besteht die Möglichkeit einer baulichen Nachnutzung. Die Schließung der Baulücke wird die städtebauliche Struktur verbessern und zur positiven Gestaltung des Ortsbildes beitragen.

Mit der Einbeziehung des Grundstückes in nordöstlicher Ortsrandlage wird eine ursprüngliche Planungsabsicht der Gemeinde umgesetzt. Das Grundstück liegt am Ende der Dorfstraße und rundet den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gegenüber dem Außenbereich städtebaulich sinnvoll ab. Die Nichteinbeziehung in die Ursprungsplanung hatte keine städtebaulichen Aspekte, sondern wurde mit dem Abwarten auf die bauliche Gesamtentwicklung im Ort begründet. Die Feststellung des derzeitigen Entwicklungsstandes rechtfertigt die Einbeziehung zum heutigen Zeitpunkt.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d. GV: 11

(1 Mandat unbesetzt)

davon anwesend: 9

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltungen: -

Ausschluss nach § 24

Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 484-51/19**

### **TOP 1.7.8**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hornstorf beschließt, den Bebauungsplan Nr. 3 Wohngebiet „Am Gärtnerweg“ zu ändern und zu ergänzen.

**Planungsziel** ist die Schaffung von Baurecht für eine ergänzende Wohnbebauung und die Einbeziehung einer zum Wohnumfeld gehörenden Grünfläche in den Geltungsbereich des B-Planes.

2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

#### Begründung:

Planungsziel der 3. Änderung und Ergänzung ist, die mit der 1. und 2. Änderung des B-Planes eingeleitete städtebauliche **Umstrukturierung und Neugestaltung** des Wohngebietes fortzuführen. Mit der 2. Änderung und Ergänzung des B-Planes wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um die Innenentwicklung des Wohngebietes zukunftsfähig zu gestalten.

Zu diesen Voraussetzungen gehörte die Verlagerung von Wohnbauflächen in den Innenbereich des B-Planes, hierfür wurden neue Erschließungsanlagen errichtet. Die Planung wurde vollständig umgesetzt.

Die **3. Änderung und Ergänzung** umfasst drei Bereiche mit folgenden Entwicklungszielen:

#### **Bereich 1 (Änderung)**

Erweiterung der Wohnbaufläche im Innenbereich des Plangebietes, westlich der Straße „Am Run`n Barg“.

Auf einer Fläche von ca. 5.000 m<sup>2</sup> soll Baurecht zur Errichtung von 6 Wohnhäusern für den Eigenheimbau geschaffen werden, die über eine Stichstraße zu erschließen sind.

Zur Konkretisierung der Ursprungsplanung wird das vorhandene Regenwasserrückhaltebecken in den Geltungsbereich aufgenommen und in den Bestandsmaßen festgesetzt. Die in diesem Zusammenhang festgestellte städtebauliche Situation, soll zur Schaffung von Baurecht für 2 Wohnhäuser entlang des Rügower Weges genutzt werden.

#### **Bereich 2 (Änderung)**

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Lückenbebauung im Bereich des Gärtnerweges in Höhe des Regenrückhaltebeckens/Löschteiches. Die rechtskräftige Satzung setzt die Fläche als private Grünfläche fest. Die Festsetzung der Grünfläche soll zugunsten einer baulichen Nutzung aufgegeben werden, da die städtebaulichen Belange unter Berücksichtigung folgender Aspekte dafür sprechen. Das Grundstück liegt direkt an der öffentlichen Verkehrsfläche des Gärtnerweges, es schließt eine vorhandene Baulücke und ist durch die vorhandene Umgebungsbebauung als potentiell Baugrundstück vorgeprägt. Die Größe des Grundstückes und dessen Zuschnitt erlauben die Neuerrichtung eines Wohngebäudes. Durch die im Rahmen der 2. Änderung des B-Planes geplante Umstrukturierung des Wohngebietes

werden im Kernbereich des Wohngebietes umfangreiche grünordnerische Maßnahmen umgesetzt, die zur Gestaltung und Durchgrünung des Wohngebietes beitragen, so dass auf die Festsetzung der relativ kleinen privaten Grünfläche verzichtet werden kann.

### **Bereich 3 (Erweiterung)**

Einbeziehung einer privaten Grünfläche an der südwestlichen Plangebietsgrenze in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Planungsziel ist, die in funktioneller als auch in räumlicher Hinsicht den Grundstücken am Gärtnerweg dienende Grünfläche dem Baugebiet zuzuordnen. Die durch bauliche Nebenanlagen in Anspruch genommene Grundfläche wird in die allgemeine Wohngebietsfläche aufgenommen. Ohne die Festsetzung von Baugrenzen wird die Bebauung des Grundstückes mit einem Wohngebäude ausgeschlossen. Der Bereich umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 4.600 m<sup>2</sup>, davon werden ca. 3.800 m<sup>2</sup> als private Grünfläche und ca. 800 m<sup>2</sup> als Grundstück zur Arrondierung der Baugrundstücke „Am Gärtnerweg“ festgesetzt.

### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d. GV: 11  
(1 Mandat unbesetzt)  
davon anwesend: 9  
Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 485-51/19**

### **TOP 1.7.9**

#### **Herr Treumann erläutert die Beschlussvorlage.**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hornstorf beschließt:

1. Der Planentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hornstorf für die Bereiche „Freiflächenphotovoltaikanlage an der Bahnstrecke Wismar - Rostock, Bereich Hornstorf - Kalsow“ und „Freiflächenphotovoltaikanlage an der Bundesautobahn A 14, Bereich Autobahnkreuz Wismar - Ost“ wird in der vorliegenden Fassung vom April 2019 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hornstorf für die Bereiche „Freiflächenphotovoltaikanlage an der Bahnstrecke Wismar - Rostock, Bereich Hornstorf - Kalsow“ und „Freiflächenphotovoltaikanlage an der Bundesautobahn A 14, Bereich Autobahnkreuz Wismar - Ost“ mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen

verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des [UmwRG](#) (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des [UmwRG](#) gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des [UmwRG](#) ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätte geltend gemacht werden können.

3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

#### Begründung:

Mit Beschluss vom 05.07.2018 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hornstorf die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hornstorf für die Bereiche „Freiflächenphotovoltaikanlage an der Bahnstrecke Wismar - Rostock, Bereich Hornstorf - Kalsow“ und „Freiflächenphotovoltaikanlage an der Bundesautobahn A 14, Bereich Autobahnkreuz Wismar - Ost“ beschlossen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Rahmen einer öffentlichen Auslegung vom 26.09.2018 bis zum 10.10.2018 durchgeführt. Stellungnahmen der Öffentlichkeit wurden im Zeitraum der öffentlichen Auslegung nicht eingereicht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB schriftlich unterrichtet und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern. Die bisher vorliegenden Stellungnahmen wurden bei der Erstellung der Flächennutzungsplanänderung mit Stand April 2019 (*Anlage 1*) berücksichtigt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründung mit Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu Planentwurf und Begründung

einzuholen, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann.

#### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d. GV: 11  
(1 Mandat unbesetzt)  
davon anwesend: 9  
Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 486-51/19**

#### **TOP 1.7.10**

##### **Herr Treumann erläutert die Beschlussvorlage.**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hornstorf beschließt:

1. Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 15 „Freiflächenphotovoltaikanlage an der Bahnstrecke Wismar - Rostock, Bereich Hornstorf - Kalsow“ wird in der vorliegenden Fassung vom April 2019 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 15 „Freiflächenphotovoltaikanlage an der Bahnstrecke Wismar-Rostock, Bereich Hornstorf - Kalsow“ mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

#### Begründung:

Mit Beschluss vom 05.07.2018 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hornstorf die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 15 „Freiflächenphotovoltaikanlage an der Bahnstrecke Wismar - Rostock, Bereich Hornstorf - Kalsow“ beschlossen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Rahmen einer öffentlichen Auslegung vom 26.09.2018 bis zum 10.10.2018 durchgeführt. Stellungnahmen der Öffentlichkeit wurden im Zeitraum der öffentlichen Auslegung nicht eingereicht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB schriftlich unterrichtet und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern. Die bisher vorliegenden Stellungnahmen wurden bei der Erstellung des Bebauungsplanentwurfs mit Stand April 2019 (Anlage 1) berücksichtigt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens zwei Wochen vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu Planentwurf und Begründung einzuholen, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann.

#### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d. GV: 11  
(1 Mandat unbesetzt)  
davon anwesend: 9  
Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 487-51/19**

#### **TOP 1.7.11**

##### **Herr Treumann erläutert die Beschlussvorlage.**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hornstorf beschließt:

1. Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 16 „Freiflächenphotovoltaikanlage an der Bundesautobahn A 14, Bereich Autobahnkreuz Wismar - Ost“ wird in der vorliegenden Fassung vom April 2019 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 16 „Freiflächenphotovoltaikanlage an der Bundesautobahn A 14, Bereich Autobahnkreuz Wismar - Ost“ mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger

öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Begründung:

Mit Beschluss vom 05.07.2018 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hornstorf die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 16 „Freiflächenphotovoltaikanlage an der Bundesautobahn A 14, Bereich Autobahnkreuz Wismar - Ost“ beschlossen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Rahmen einer öffentlichen Auslegung vom 26.09.2018 bis zum 10.10.2018 durchgeführt. Stellungnahmen der Öffentlichkeit wurden im Zeitraum der öffentlichen Auslegung nicht eingereicht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB schriftlich unterrichtet und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern. Die bisher vorliegenden Stellungnahmen wurden bei der Erstellung des Bebauungsplanentwurfs mit Stand April 2019 (Anlage 1) berücksichtigt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der Begründung mit Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens zwei Wochen vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu Planentwurf und Begründung einzuholen, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d. GV: 11  
(1 Mandat unbesetzt)  
davon anwesend: 9  
Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 488-51/19**

**TOP 1.7.12**

**Herr Treumann erläutert die Beschlussvorlage.**

*Zum Bauantrag - Neubau einer temporären Fleischerei in Containerbauweise (i.V.m. dem Bauantrag Anbau Personalräume, Neubau Anlieferrampe, Umbau Fleischerei und Lager vom 05.02.2019) auf den Flurstücken 12/29 und 12/32 der Flur 1, Gemarkung Rüggow wird das Einvernehmen erteilt.*

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d. GV: 11  
(1 Mandat unbesetzt)  
davon anwesend: 9  
Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 489-51/19**

**TOP 1.7.13**

*Zur 49. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Wismar "Umwandlung der Wohnbaufläche und Grünflächen in gewerbliche Baufläche, Grünflächen und Flächen für die Abwasserbeseitigung im Bereich Kritzowburg West - Dargetzow" gibt es seitens der Gemeinde Hornstorf keine Anregungen und Bedenken.*

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d. GV: 11  
(1 Mandat unbesetzt)  
davon anwesend: 9  
Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 490-51/19**

**TOP 1.7.14**

*Zum Bebauungsplan Nr. 60/03 „Gewerbegebiet Kritzowburg“ der Hansestadt Wismar gibt es seitens der Gemeinde Hornstorf keine Anregungen und Bedenken.*



**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d. GV: 11  
 (1 Mandat unbesetzt)  
 davon anwesend: 9  
 Ja-Stimmen: 9  
 Nein-Stimmen: -  
 Stimmenthaltungen: -  
 Ausschluss nach § 24  
 Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 491-51/19**

**TOP 1.7.15**

*Die Gemeindevertretung genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben für die anteiligen Kosten an dem Radweg B 105 Wismar - Kalsow, 1. BA Abzweig Hornstorf bis zu einer Höhe von 13.200 €. Die Ausgaben waren unabweisbar.*

Begründung:

Die Gemeinde hat mit dem Straßenbauamt Schwerin eine Kostenteilungsvereinbarung am 22.06.2017 geschlossen. Nach § 3 Abs. 2 der Vereinbarung trägt die Gemeinde anteilig die Bau- und Verwaltungskosten. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme hat das Straßenbauamt Schwerin nun die Kostenübersicht eingereicht mit der Bitte um Zahlung.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt aus der allgemeinen Rücklage.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d. GV: 11  
 (1 Mandat unbesetzt)  
 davon anwesend: 9  
 Ja-Stimmen: 9  
 Nein-Stimmen: -  
 Stimmenthaltungen: -  
 Ausschluss nach § 24  
 Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 492-51/19**

**TOP 1.7.16**

*Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hornstorf beschließt nach § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Annahme und Verwendung der folgenden Spenden:*

<b>Tag der Zuwendung</b>	<b>Betrag</b>	<b>Zuwender</b>	<b>Verwendungszweck</b>
29.01.2019	148,75 €	LWB Karla Fritzsche Gärtnerweg 54a 23974 Hornstorf	Landschaftspflege

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d. GV: 11  
(1 Mandat unbesetzt)  
davon anwesend: 9  
Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 493-51/19**

**TOP 1.7.17**

**Frau Patzelt vom Planungsbüro Mahnel erläutert die Beschlussvorlage.**

1. *Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Hornstorf für einen Teil des Industrie- und Gewerbegebietes Wismar-Hornstorf auf dem Gebiet der Gemeinde Hornstorf unter Beachtung des Abwägungsgebotes mit folgendem Ergebnis, wie im Abwägungsvorschlag dargestellt, geprüft.*

*Es ergeben sich:*

- zu berücksichtigende Stellungnahmen,*
- teilweise zu berücksichtigende Stellungnahmen*
- nicht zu berücksichtigende Stellungnahmen und*
- lediglich Klarstellungen zu Stellungnahmen.*

*Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis macht sich die Gemeinde Hornstorf zu Eigen und ist Bestandteil des Beschlusses.*

*Das Ergebnis der Prüfung und Abwägung im Einzelnen wird als Anlage zum Beschluss genommen.*

2. *Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.*

Begründung:

Die Gemeinde Hornstorf hat die im Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen unter Berücksichtigung des Abwägungsgebotes nach § 1 Abs. 7 BauGB gesammelt, bewertet und gewichtet.

Für die sachgerechte Abwägung der Belange ist die abschließende Klärung nachfolgender Sachverhalte notwendig.

- Verkehrsuntersuchung zur Knotenpunktbetrachtung der Anbindung des Plangebietes an die K 35 und die Stellungnahme der unteren Verkehrsbehörde dazu.

- Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 20 Abs. 3 NatSchAG M-V für die Beseitigung von nach § 20 NatSchAG M-V geschützten Biotopen

durch die untere Naturschutzbehörde und die damit verbundene Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde zum Biotopschutz.

- Erteilung einer Befreiung zur Beseitigung der nach § 19 NatSchAG M-V geschützten Baumreihe an die untere Naturschutzbehörde.

- Die Ökopunkte für den flächenhaften Ausgleich sind in Aussicht gestellt, derzeit jedoch nicht verbindlich geregelt. Die abschließende Regelung hat vor Satzungsbeschluss zu erfolgen.

Die Zusammenfassung und die bisher möglichen Abwägungsvorschläge zu den einzelnen Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

**Über folgende Punkte hat die Gemeinde wie folgt abgestimmt:**

1. keine festgesetzte Einfriedungshöhe
2. Betriebswohnungen sind ausnahmsweise zulässig
3. auf ein Erschütterungsgutachten wird verzichtet

Begründung zu 3:

*Es wird auf ein Gutachten verzichtet, da es bisher keine Auswirkungen des Bahnverkehrs auf die Gleisnahen Bebauungen im Bereich Bergstraße und Bahnhofsweg gab.*

*Ferner war in der Vergangenheit die Nutzung der Bahnstrecke Wismar - Rostock mit Güterverkehr durch eine weitere Strecke, die inzwischen stillgelegt ist, in Richtung Neukloster deutlich höher als heute, der Gemeinde sind jedoch keine schädlichen Auswirkungen bekannt. Aus diesem Grund wird auf ein Gutachten verzichtet.*

Die noch ausstehenden Stellungnahmen sind durch eine Ergänzung der Abwägung vor Satzungsbeschluss zu beraten und zu entscheiden.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

gesetzl. Anz.d. GV: 11  
(1 Mandat unbesetzt)  
davon anwesend: 9  
Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: -  
Stimmenthaltungen: -  
Ausschluss nach § 24  
Kommunalverf. M-V: -

**BESCHLUSS-NR: 494-51/19**

Die Einwohner/Gäste verlassen den Sitzungssaal um 22:06 Uhr.

**Im Original folgt der nichtöffentliche Teil der 51. GVS.**